

Bedarfsabfrage durch Gemeinde/Stadt/Kreis

Gemeinde/Stadt/Kreis Stadt Meerbusch
 Straße Bommershöfer Weg 2-8
 PLZ, Ort 40670 Meerbusch

Ansprechpartner Michaela Kümmerl
 E-Mail michaela.kuemmerl@meerbusch.de
 Tel. 02159- 916 539

zur Bedarfsanmeldung durch Einrichtung

Einrichtung Städt. Abenteuerspielfeld Meerbusch Biederich
 Straße Badener Weg / Postanschrift Bommershöfer Weg 2-8
 PLZ, Ort 40670 Meerbusch

1. Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 i. S. der Billigkeitsrichtlinie
 Zur Bedarfsabfrage von Kommunen in einzelnen Einrichtungen.

Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. sonstiger sozialer Infrastruktur

geplante Ausgaben (Art der Ausgabe / Zeitraum / Stückzahl) Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	Planung gesamt (Euro)
Bsp.: <i>Miete / monatlich 500 Euro / 12 Monate</i> <i>Honorar / 50 Stunden je 20 Euro</i>	6.000 1.000
Muttersprachliche Betreuer*in für zusätzliche Angebote des Abenteuerspielfeldes für ukrainische Kinder / Honorarkosten 5 Std. je Woche zu 15 €/ Stunde für 27 Wochen in 2023 = 5x15x27= 2.025 €	2.025,00 €
Gesamtausgaben	2.025,00

Verbindliche Erklärung der Einrichtung zur Bedarfsanmeldung gegenüber der Kommune

- Mir ist bewusst, dass die Unterstützung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzuzahlen ist.
- Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Unterstützung diese in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.
- Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Unterstützung angegeben werden muss.
- Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass nur Ausgaben, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 voraussichtlich anfallen werden, abgerechnet werden können.
- Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

21.04.2023
Meausbach

Ort, Datum, Unterschrift



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Jugend

19.04.2023

Ansprechpartner/in

Susanne Rieth

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 319
02159 - 916 39 319
susanne.rieth@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath
Bommershöferweg 2-8
Raum 149

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

FB 21 / T 2

Zusätzliche Angebote auf dem städt. Abenteuerspielplatz

Antrag auf Fördergelder aus dem „Stärkungspakt NRW“ für den Abenteuerspielplatz

Seit geraumer Zeit nehmen zunehmend geflüchtete Kinder aus der Ukraine an den Angeboten des städt. Abenteuerspielplatzes teil.

Zur Förderung der Integration und der Unterstützung der Kinder, sich im Alltag besser zurecht zu finden, sollen zusätzliche erlebnispädagogische und / oder kreative Angebote an einem Nachmittag pro Woche auf dem Abenteuerspielplatz gemacht werden, die durch eine muttersprachliche Kraft begleitet werden sollen. Durch die Sprachkompetenz der einzusetzenden Kraft haben die Kinder die Möglichkeit ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse mit den päd. Fachkräften zu reflektieren und Selbstwirksamkeit zu erleben. Sie werden „verstanden“!

Dadurch können ggfs. traumatische Erlebnisse bei den Kindern aufgearbeitet und eine Orientierung in der neuen Umgebung erleichtert werden. Die soziale und emotionale Kompetenz der Kinder wird somit erweitert.

Zudem sollen die Kinder ein paar unbeschwerte Stunden mit positiven Anreizen und auch Erfolgserlebnissen, bei denen sie Spaß haben, verbringen können.

Die Sprachförderung wird dabei unterstützt.

Das Projekt soll bis Ende 2023 erfolgen. Es wird mit 5 Wochenstunden mit 15,00 € gerechnet und insgesamt von 27 Wochen ausgegangen = ca. 2.025,00 €.

(Fandel)
Fachbereichsleiterin

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Mönchengladbach
IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19
BIC: GENODE33MRB

Sprechzeiten / Öffnungszeiten
nach tel. Vereinbarung